

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes
„Sommerwiese“,
Stadt Montabaur**

**Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende
umweltbezogene Stellungnahmen i. S. d. § 13 BauGB i. V. m.
§ 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB**

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledodoc.de

Verbandsgemeinde Montabaur
Bauleitplanung
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
2.1/Be, Becher	09.11.2016	PLEdoc GmbH	1423384	22.11.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" und der Ergänzungssatzung "Hammerweg" der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

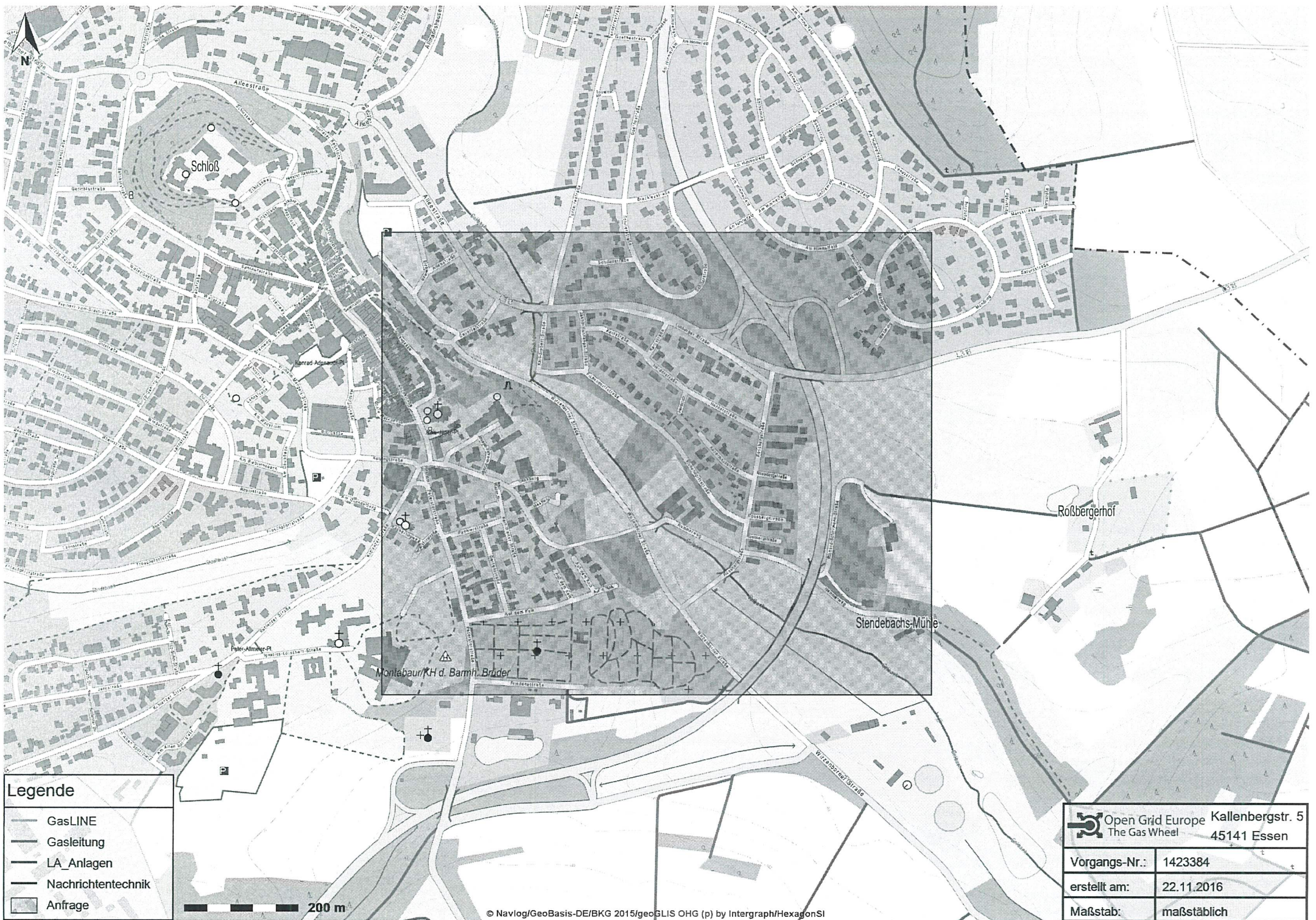
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 0029





Legende

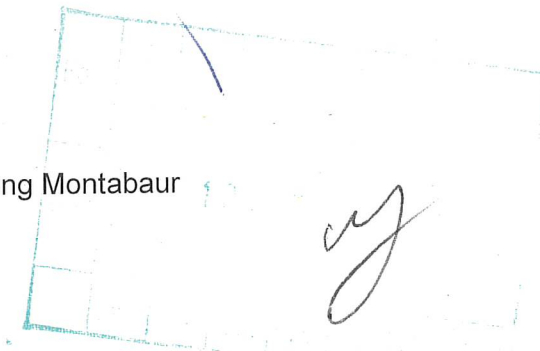
- GasLINE
- Gasleitung
- LA-Anlagen
- Nachrichtentechnik
- Anfrage

 Open Grid Europe Kallenbergstr. 5 The Gas Wheel 45141 Essen	
Vorgangs-Nr.:	1423384
erstellt am:	22.11.2016
Maßstab:	maßstäblich



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 I 56402 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

03.01.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
Az. 33-1/00/27.14	09.11.2016	Thomas Meuer	02602 152-132
Bitte immer angeben!	2.1/Be	Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de	0261 120-888132

Bauleitplanung der Stadt Montabaur;

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des
Bebauungsplanes „Sommerwiese“ und Aufhebung der Bebauungspläne
„Sommerwiese, Am Roßberg I u. II“ und der Ergänzungssatzung „Hammerweg“
gemäß § 4 I BauGB**

Anlg.: Lageplan und Erhebungsbogen zu der Altablagerung 143 04 048 - 0216

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Becher,

die Bebauungspläne „Sommerwiese sowie Roßberg I und II“ stammen aus den Jahren 1952, 1962 und 1976. Bei der Überprüfung der Bebauungspläne wurden Formfehler festgestellt. Aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit sollen diese Fehler durch eine Aufhebung der alten Satzungen und die Aufstellung eines neuen qualifizierten Bebauungsplans geheilt werden.

Das Plangebiet liegt östlich der Stadt Montabaur und ist zum größten Teil bereits bebaut.

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung.



Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist durch das öffentliche Netz der Verbandsgemeindewerke Montabaur sichergestellt.

Im Nordwesten fließt der Gelbach durch das Plangebiet. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte, im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes, beidseitig ein 5,0 m breiter Gewässerrandstreifen zur Gewässerunterhaltung ausgewiesen werden.

Darüber hinaus weise ich auf Folgendes hin: Auf den Grundstücken 315/14 und 202/1 im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz die Altablagerung mit der Erhebungsnummer 143 04 048 – 0216 ist die Altablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstraße, kartiert.

Laut Erhebungsbogen handelt es sich hierbei um einen Bereich, der zur Ablagerung von Bauschutt, Erdaushub und Siedlungsabfällen genutzt wurde. Näheres können Sie dem in der Anlage beigefügten Lageplan und Erhebungsbogen entnehmen.

Hierbei handelt es sich um keine verifizierten Daten, die durch Untersuchungen belegt sind. Von daher können sich zu den Darstellungen zu Schadstoffinventar und Ausdehnung der Altablagerung Änderungen ergeben.

Eine Nutzung/Bebauung von Altablagerungen ist generell problematisch. Beeinträchtigungen (z.B. Standsicherheitsprobleme, aufwendigere Entsorgung von Aushubmassen, Deponiegasbildung, Grundwasserverunreinigungen etc.) sind nicht auszuschließen. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Nutzungsänderung eine eventuell später erforderlich werdende Sanierung nicht beeinträchtigt werden darf.

Aus diesem Grunde ist vor zukünftigen Baumaßnahmen oder Nutzungsänderungen in diesem Bereich ein Nachweis erforderlich, dass von der Altablagerung keine Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen ausgehen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen (§ 2 Abs. 3 BBodSchG) und somit auch für die Zukunft kein Sanierungsbedarf besteht.



Ferner müssen bei Altablagerungen die generelle Bebaubarkeit, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes gewährleistet sein (§ 1 BauGB).

Um die grundsätzlichen Bedenken gegen eine zukünftige Bebauung zurückstellen zu können, halte ich es für erforderlich, die v. g. Nachweise durch einen unabhängigen Gutachter zu erbringen. Das Gutachten muss dabei einerseits die Auswirkungen der Altablagerung auf die geplante Nutzungsänderung beurteilen und andererseits auch begründete Aussagen über eine eventuell später auf Grund anderer Rechtsgrundlagen durchzuführenden Sanierung der Altablagerung (z.B. aus Gewässerschutzgründen) beinhalten.

Bei den Untersuchungen sind die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und ergänzend hierzu die ALEX Informationsblätter des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht zu beachten. Bei der Beurteilung sind vorrangig die Prüf- und Maßnahmewerte der BBodSchV heranzuziehen. Soweit in der BBodSchV keine Werte genannt sind, und diese auch nicht gemäß der "Bekanntmachung über Methoden und Maßstäbe für die Ableitung der Prüf- und Maßnahmewerte nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung" abgeleitet werden können, können hilfsweise die Z 0 - Werte der LAGA TR Boden, herangezogen werden.

Die SGD Nord ist nach § 15 Abs. 1 BBodSchG i.V.m. der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bodenschutzgesetzes sowie § 13 Abs. 3 LBodSchG für die fachliche Überwachung der in ihrem Bereich liegenden Altablagerungsstellen zuständig. Sie führt für Altablagerungen gemäß § 11 Abs. 2 LBodSchG die Erfassungsbewertung durch und veranlasst bei Altlastverdacht die notwendigen Gefahrerforschungsmaßnahmen (§ 9 BBodSchG i.V.m. § 11 Abs. 3 LBodSchG).

Für die Altablagerungsstelle 143 04 048 - 0216 sind aus Prioritätsgründen kurz- und mittelfristig Gefahrerforschungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Ich bin daher gehalten, die Vorlage von Gutachten vom Träger der Maßnahme zu fordern. Der Umfang der erforderlichen umweltgeologischen Untersuchungen ergibt sich dabei allerdings aus den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbe-



völkerung sowie die Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens (§ 1 BauGB) sind im baurechtlichen Verfahren sicherzustellen.

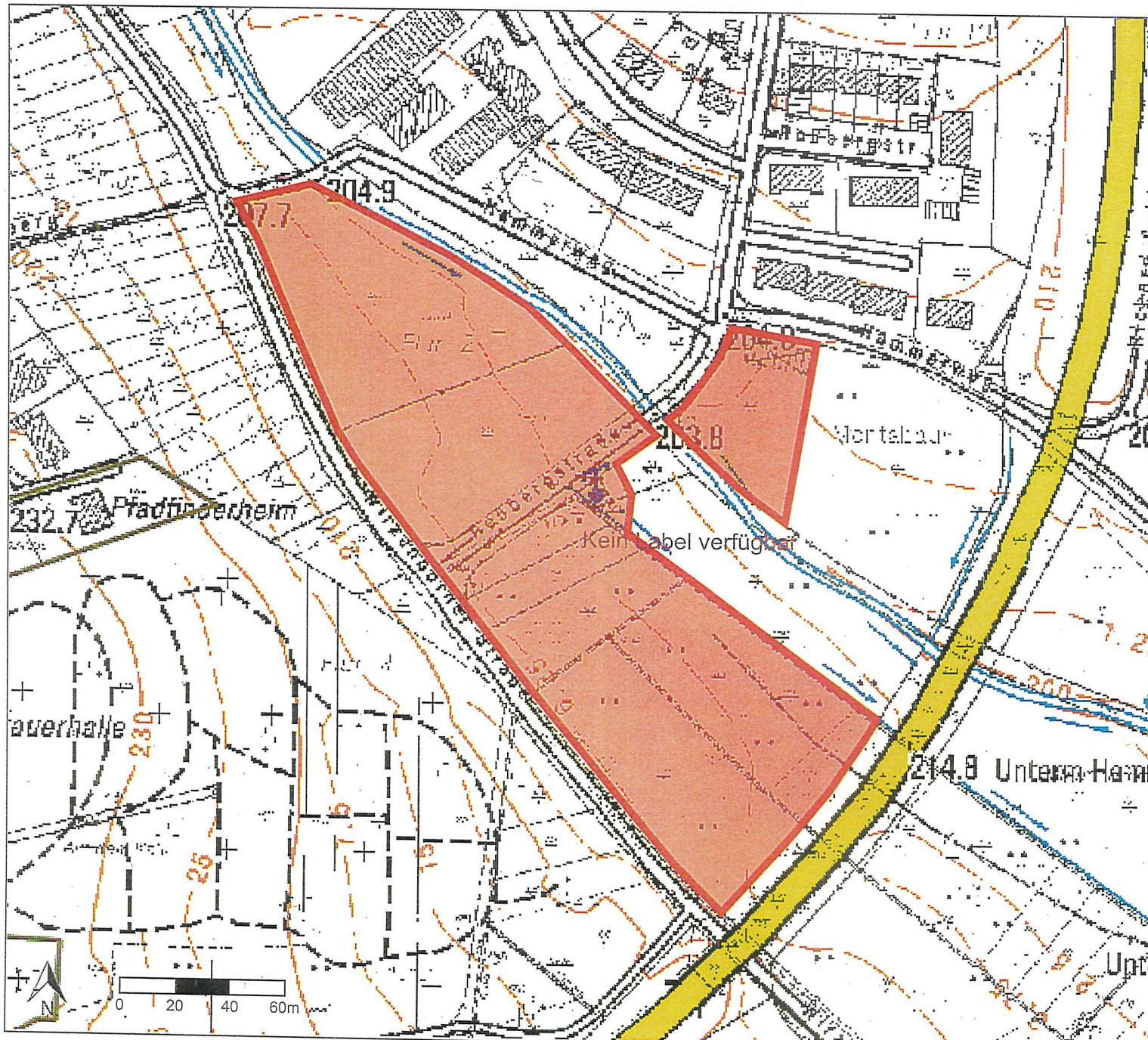
Das Gutachten ist der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft Bodenschutz in Montabaur vorzulegen.

Da durch die Anpassungen ansonsten keine wasserrechtlichen Belange berührt sind wird bei Beachtung des Vorgenannten der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Sommerwiese“ zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Meuer



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

143 04 048 - 0216

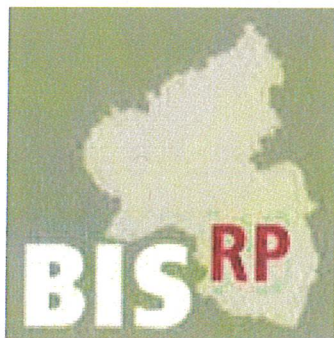
Ablagerungsstelle
Montabaur, Gelbachstr.

Maßstab 1:2000

Stand: 30.12.2016

Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Koblenz

Anlage



Reportausgabe Bodenschutzkataster (BoKat)

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollaussgabe)

Liste der für die Ausgabe berücksichtigten Bodenschutzflächen und Bearbeitungsstände

lfd. Nr.	BWS 0 - 4	Registriernummer	Bezeichnung	Einstufung
1.1	0	143 04 048 - 0216 / 000 - 00	Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.	[pALG av]
2.1	1	143 04 048 - 0216 / 000 - 00	Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.	ALG av

Legende

- 0 Beim Reportaufruf selektierte Bodenschutzfläche und Bearbeitungsstand.
- 0 zugehörige Vorgänger-/Folgefläche zu einer beim Reportaufruf selektierten Bodenschutzfläche*

*= Es ist zu beachten, dass je nach den userbezogenen Zugriffsrechten, nicht alle Bearbeitungsstände einer Fläche bzw. zugehörige Vorgänger-, oder Folgeflächen innerhalb des Reports ausgegeben werden können. Bei einem eingeschränkten Zugriffsrecht, werden die nicht zugänglichen Datensätze in der obigen Tabellendarstellung ausgeblendet und nicht angezeigt.

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollausgabe)

selektierte Reportparameter zum Ausgabeumfang

- ☒ nur Ausgabe der Daten zur aufrufenden Fläche
- ☐ Bei BWS 0 Flächen, nur Ausgabe der Basisdaten (ohne Detaildaten)
- ☐ Bei BWS 1 - 4 Flächen, nur Ausgabe der Basisdaten (ohne Detaildaten)
- ☐ Ausgabe mit topographischer Karte (M 1 : 25.000)
- ☒ Ausgabe mit Liegenschaftskarte (M < 1 : 10.000)
- ☐ Ausgabe mit Liste der betroffenen Flurstücke zur jeweiligen Fläche
- ☐ Ausgabe mit Liste der betroffenen Bodenschutzflächen zur jeweiligen Fläche
- ☐ Ausgabe mit Liste der Vorgänge zur jeweiligen Fläche
- ☐ Ausgabe mit Liste der Archivdaten zur jeweiligen Fläche
- ☐ Ausgabe mit Liste der veralteten Registriernummern und Bezeichnungen
- ☒ Fußzeile "nur für den internen Dienstgebrauch" einblenden
- ☒ Bei Abschnitten ohne Daten keine Details darstellen

Reportabschnitt: Basisdaten zur Fläche

Lfd.-Nr. 1.1 BWS0, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.; [pALG av]
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

0. BWS 0: Vertiefende Erfassung

Bearbeitungsstand 0.: 24.10.1997 - 18.11.2016; nicht zertifiziert

0.1 Allgemeine Flächendaten

Bearbeitungsstand 0.1: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Registriernummer 143 04 048 - 0216 / 000 - 00

B: Flächenbezeichnung Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.

C: Nutzungsart Ablagerung (unspezifisch)

Fallkategorie

D: UTM-Fangpunktcoordinate (Zone 32N) Ostwert: 417.613 / Nordwert: 5.587.348

Fangpunktcoordinate aus Handeintragung

E: Flächengröße

F: Sicherheit Lage / Flächenabgrenzung Abgrenzung sicher

G: Bemerkungen zu 0.1

zu 0.1C (Nutzungsart): ursprüngliche erfasst als <Erdaushub-/Bauschuttdeponie>; <Ablagerungsstelle, Art und Herkunft unbekannt>

0.2 Beurteilungsvorschlag für Fläche

Bearbeitungsstand 0.2: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Flächentyp potentielle Altablagerungen

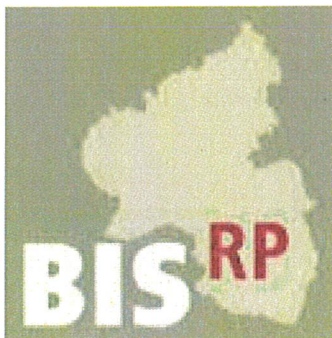
Beurteilungsvorschlag potentielle Altablagerung, altlastverdächtig [pALG av]

B: Zusammenfassung unter

C: Datum Beurteilung / Bewertungsdatum 05.11.1997

D: Bewertungsergebnis bodenschutzrelevante Fläche

E: Bemerkungen zu 0.2



Reportausgabe Bodenschutzkataster (BoKat)

BoKat-Report A1; Subreport für Bodenschutzfläche lfd.-Nr. 1.1

Registriernummer:	143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Flächenbezeichnung:	Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.
letzte Flächeneinstufung:	BWS 1: Altablagerung, altlastverdächtig (-> BWS 2); ALG av
Lage in der Verwaltungseinheit:	Montabaur
betroffene Bearbeitungsstufen:	BWS 0, BWS 1
Stand der Zertifizierung:	Flächendaten nicht zertifiziert Geometriedaten nicht zertifiziert

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollaussgabe)

Lfd.-Nr. 1.1 BWS0, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr., [pALG av]
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

0.3 Angaben zur Zuständigkeit und zum Vollzug

Bearbeitungsstand 0.3: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Rechtsgrundlage für Vollzug

B: Zuständige Behörde (nach LBodSchG)

C: federführende Stelle (in Abweichung zu 0.3B)

D: externe Bearbeitung durch Ingenieurbüro Dr. Björnsen, Koblenz

E: Aktenzeichen

F: Bemerkungen zu 0.3

0.4 Weitere Flächendaten

0.4.1 Bereits durchgeführte Maßnahmen (Sanierung, etc.)

Bearbeitungsstand 0.4.1: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 0 Datensätze erfasst

B: Bemerkungen zu 0.4.1

0.4.2 Festgestellte Schadstoffe/-gruppen, Belastungen und betroffene Medien

Bearbeitungsstand 0.4.2: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 0 Datensätze erfasst

B: Bemerkungen zu 0.4.2

0.5 Weitere Detaildaten zur Erfassung

0.5.1 Allgemeine Daten zum EB

Bearbeitungsstand 0.5.1: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Erfassungszeitraum (von / bis) von: unbekannt / bis: 00.00.1989

B: älteste bekannte NE 00.00.1980

C: wurden NE festgestellt? Nein

D: Herkunft der Erfassungsdaten Altablagerungen (Alt)

E: Bemerkungen zu 0.5.1

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollausgabe)

Lfd.-Nr. 1.1 BWS0, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.; [pALG av]
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

0.5.2 Naturräumliche Gegebenheiten (Morphologie, Geologie, etc.) [Daten des zugehörigen EB]

Bearbeitungsstand 0.5.2: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Geländehöhe (m ü. NN)

B: Angaben zur Morphologie

Talboden

C: Angaben zur Geologie

Art des Untergrundes: Lockergestein über Kluftgestein; Gesteinsart: Auelehm über Devon

D: Angaben zur Hydrogeologie

Flurabstand: 1 m; Fließrichtung: SO

E: Angaben zur Hydrologie

F: Bemerkungen zu 0.5.2

0.5.3 Betroffene Betriebe [Daten des zugehörigen EB bzw. der zugehörigen NE]

Bearbeitungsstand 0.5.3: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 1 Datensatz erfasst (Detaildaten siehe gesonderte Datensatzliste zu x.5.3)

B: Bemerkungen zu 0.5.3

0.5.4 Berührung sensibler Bereiche / Nutzungen [Daten zum zugehörigen EB bzw. der zugehörigen NE]

Bearbeitungsstand 0.5.4: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 4 Datensätze erfasst (Detaildaten siehe gesonderte Datensatzliste zu x.5.4)

B: Bemerkungen zu 0.5.4

0.5.5 Detailbeschreibung der Nutzung und Nutzungshistorie

Bearbeitungsstand 0.5.5: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Datenbestand Flächendaten vorhanden

B: Beschreibungstext keine Angaben zum Anteil der Oberflächenabdeckung; vollständige Rekultivierung; Bewuchs der Fläche, bzw. Flächennutzung: Gras, Kraut

C: Bemerkungen zu 0.5.5

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollaussgabe)

Lfd.-Nr. 1.1 BWS0, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.; [pALG av]
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

0.5.6 Zusatz-/Detaildaten zur Fläche (Lage und Ausdehnung, etc.)

Bearbeitungsstand 0.5.6: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Nutzungszeitraum (von / bis) von: unbekannt / bis: 00.00.1980

B: umweltrelevante Vor-/Nachnutzung Vornutzung: Nein / Nachnutzung: Nein

C: Größe und Leistung (bei Anlagen)

D: Lagebeschreibung
Gelbachstraße

E: Durchschnittstiefe/-mächtigkeit (m) 2 Angaben: geschätzt Angaben vom: 06.04.1989

F: maximale Tiefe / Mächtigkeit (m) 4 Angaben: geschätzt Angaben vom: 06.04.1989

G: Volumen (m³) 45000 Angaben: geschätzt Angaben vom: 06.04.1989

H: Bemerkungen zu 0.5.6

0.5.7 Betriebsgenehmigungen und Stilllegungsmaßnahmen

Bearbeitungsstand 0.5.7: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 0 Datensätze erfasst

B: Bemerkungen zu 0.5.7

0.5.8 Angaben zum Umgang, Verbleib oder Entsorgung umweltrelevanter Stoffe

Bearbeitungsstand 0.5.8: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 4 Datensätze erfasst (Detaildaten siehe gesonderte Datensatzliste zu x.5.8)

B: Bemerkungen zu 0.5.8

0.5.9 Bekannte Schäden, Verunreinigungen oder besondere Ereignisse

Bearbeitungsstand 0.5.9: 24.10.1997 - 18.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 0 Datensätze erfasst

B: Bemerkungen zu 0.5.9

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollaussgabe)

Lfd.-Nr. 1.1 BWS0, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.; [pALG av]
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

Reportabschnitt: Detaildaten zur Fläche

zu Punkt 0.4.1 A: Bereits durchgeführte Maßnahmen (Sanierung, etc.)

Keine Daten vorhanden

zu Punkt 0.4.2 A: festgestellte Schadstoffe/-gruppen, Belastungen und betroffene Medien

Keine Daten vorhanden

zu Punkt 0.5.3 A: Betroffene Betriebe

Detaildaten zu Datensatz 1 / 1:

Stand: 25.10.997 - 25.10.97

1.: Betriebsnummer

2.: Firmenname Fa. Gebr. Görg, Montabaur

3.: Inhaber / Betreiber (Nach- Vorname) Fa. Gebr. Görg, Montabaur

4.: Nutzungsart

5.: Gesamtbetriebs- / Anmeldezeitraum von: / bis:

6.: Straße / Hausnummer (Zusatz) Gelbachstraße

zu Punkt 0.5.4 A: Berührung sensibler Bereiche / Nutzungen

Lfd.-Nr.	Gruppe	Bezeichnung	Lage	Bemerkungen
1	land-/forstwirtschaftlich	Weide/Grünland	innerhalb	
2	land-/forstwirtschaftlich	forstwirtschaftliche Fläche	außerhalb	
3	anthropogen	Bebauung	innerhalb	
4	land-/forstwirtschaftlich	Ödland	innerhalb	

zu Punkt 0.5.7 A: Betriebsgenehmigungen und Stilllegungsmaßnahmen

Keine Daten vorhanden

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollausgabe)

Lfd.-Nr. 1.1 BWS0, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.; [pALG av]
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

zu Punkt 0.5.8 A: Angaben zum Umgang, Verbleib oder Entsorgung umweltrelevanter Stoffe

Detaildaten zu Datensatz 1 / 4:

Stand: 28.11.06 - 11.11.16

1.: Stoffkategorie Abfall

2.: Stoff / -gruppe Siedlungsabfälle; Haus-, Sperr-, Gewerbemüll (hausmüllähn.)

3.: Mengenangaben

4.: Sicherheit der Angaben gesichert

5.: Verbleib und Behandlung Ablagerung auf dem Gelände (Lage unbekannt)

6.: Gesamtbetriebs- / Anmeldezeitraum von: unbekannt / bis: unbekannt

7.: Bemerkungen zum Datensatz

Detaildaten zu Datensatz 2 / 4:

Stand: 28.11.06 - 11.11.16

1.: Stoffkategorie Abfall

2.: Stoff / -gruppe Bauschutt, Erdaushub

3.: Mengenangaben

4.: Sicherheit der Angaben gesichert

5.: Verbleib und Behandlung Ablagerung auf dem Gelände (Lage unbekannt)

6.: Gesamtbetriebs- / Anmeldezeitraum von: unbekannt / bis: unbekannt

7.: Bemerkungen zum Datensatz

Detaildaten zu Datensatz 3 / 4:

Stand: 28.11.06 - 11.11.16

1.: Stoffkategorie Wasser

2.: Stoff / -gruppe Sickerwasser

3.: Mengenangaben

4.: Sicherheit der Angaben

5.: Verbleib und Behandlung Ableitung in ein Oberflächengewässer (Vorflut)

6.: Gesamtbetriebs- / Anmeldezeitraum von: unbekannt / bis: unbekannt

7.: Bemerkungen zum Datensatz

Detaildaten zu Datensatz 4 / 4:

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollaussgabe)

Lfd.-Nr. 1.1 BWS0, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.; [pALG av]
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

Stand: 28.11.06 - 11.11.16

1.: Stoffkategorie Wasser

2.: Stoff / -gruppe Sickerwasser

3.: Mengenangaben

4.: Sicherheit der Angaben

5.: Verbleib und Behandlung Flächige Versickerung auf der Fläche

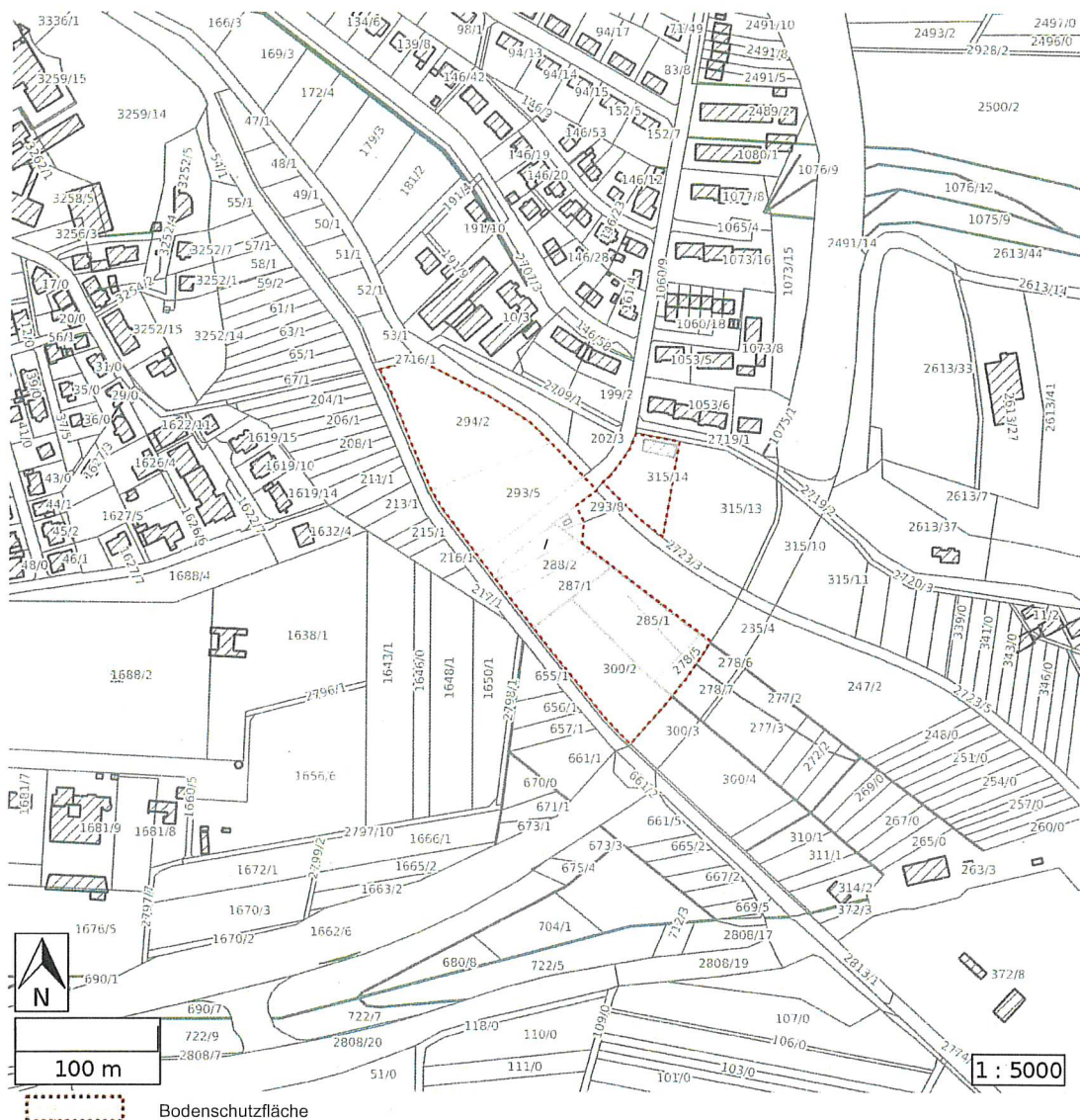
6.: Gesamtbetriebs- / Anmeldezeitraum von: unbekannt / bis: unbekannt

7.: Bemerkungen zum Datensatz

zu Punkt 0.5.9 A: Detaildaten zu bekannten Schäden, Verunreinigungen, oder besondere Ereignisse

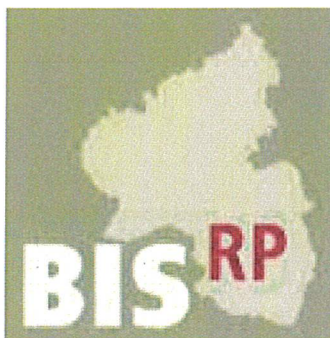
Keine Daten vorhanden

Lageplan (Auszug aus Liegenschaftskarte)



Kartenausgabe zu Bodenschutzfläche 1.1

A: Flächegeometrie der Bewertungsstufe	BWS 0
B: Registriernummer	143 04 048 - 0216 / 000 - 00
C: Flächenbezeichnung	Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.
D: Lage in der Verwaltungseinheit	Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis
E: Flächeneinstufung	potentielle Altablagerung, altlastverdächtig
F: UTM-Fangpunktcoordinate	Ostwert: 417.613 / Nordwert: 5.587.348 Fangpunktcoordinate aus Handeintragung
G: Flächengröße	
H: Sicherheit der Abgrenzung	Abgrenzung sicher
I: Flächenzertifizierung / Datum	Flächendaten: Nein / Geometriedaten: Nein /



Reportausgabe Bodenschutzkataster (BoKat)

BoKat-Report A1; Subreport für Bodenschutzfläche lfd.-Nr. 2.1

Registriernummer:	143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Flächenbezeichnung:	Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.
letzte Flächeneinstufung:	BWS 1: Altablagerung, altlastverdächtig (-> BWS 2); ALG av
Lage in der Verwaltungseinheit:	Montabaur
betroffene Bearbeitungsstufen:	BWS 0, BWS 1
Stand der Zertifizierung:	Flächendaten nicht zertifiziert Geometriedaten nicht zertifiziert

Reportabschnitt: Basisdaten zur Fläche

Lfd.-Nr. 2.1 BWS1, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr. ; ALG av
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

1. BWS 1: Daten zur Erfassungsbewertung

Bearbeitungsstand 1.: 09.01.2002 - 11.11.2016; nicht zertifiziert

1.1 Allgemeine Flächendaten

Bearbeitungsstand 1.1: 09.01.2002 - 11.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Registriernummer 143 04 048 - 0216 / 000 - 00

B: Flächenbezeichnung Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.

C: Nutzungsart Ablagerung (unspezifisch)

D: UTM-Fangpunktcoordinate (Zone 32N) Ostwert: 417.613 / Nordwert: 5.587.348

Fangpunktcoordinate aus Handeintragung

E: Flächengröße

F: Sicherheit der Flächenabgrenzung Abgrenzung sicher

G: Bemerkungen zu 1.1

Daten entstammen der automatisierten Flächenbewertung von Altablagerungen.

1.2 Flächeneinstufung (Verdachtsstatus BWS 1)

Bearbeitungsstand 1.2: 09.01.2002 - 11.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Flächentyp Altablagerungen

Flächeneinstufung Altablagerung, altlastverdächtig (-> BWS 2) ALG av

B: Zusammenfassung unter

C: Einstufungsdatum

D: Begründung

Auflagen

E: Bemerkungen zu 1.2

Priorisierungsgruppe: 78

1.3 Angaben zur Zuständigkeit und zum Vollzug

keine Daten vorhanden

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollaussgabe)

Lfd.-Nr. 2.1 BWS1, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr. ; ALG av
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

1.4 Weitere Flächendaten

1.4.1 Aktuelle und bereits durchgeführte Maßnahmen (Daten aus der Erfassung)

Bearbeitungsstand 1.4.1: 09.01.2002 - 11.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 0 Datensätze erfasst

B: Bemerkungen zu 1.4.1

1.4.2 Erfassungsdaten zu festgestellten Schadstoffen/-gruppen, Belastungen und betroffenen Medien

Bearbeitungsstand 1.4.2: 09.01.2002 - 11.11.2016; Bearbeitung abgeschlossen

A: Bearbeitungs-/Datenbestand 0 Datensätze erfasst

B: Bemerkungen zu 1.4.2

Report A1: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördeninterne Vollaussgabe)

Lfd.-Nr. 2.1 BWS1, 143 04 048 - 0216 / 000 - 00
Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr. ; ALG av
(Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis)

Reportabschnitt: Detaildaten zur Fläche

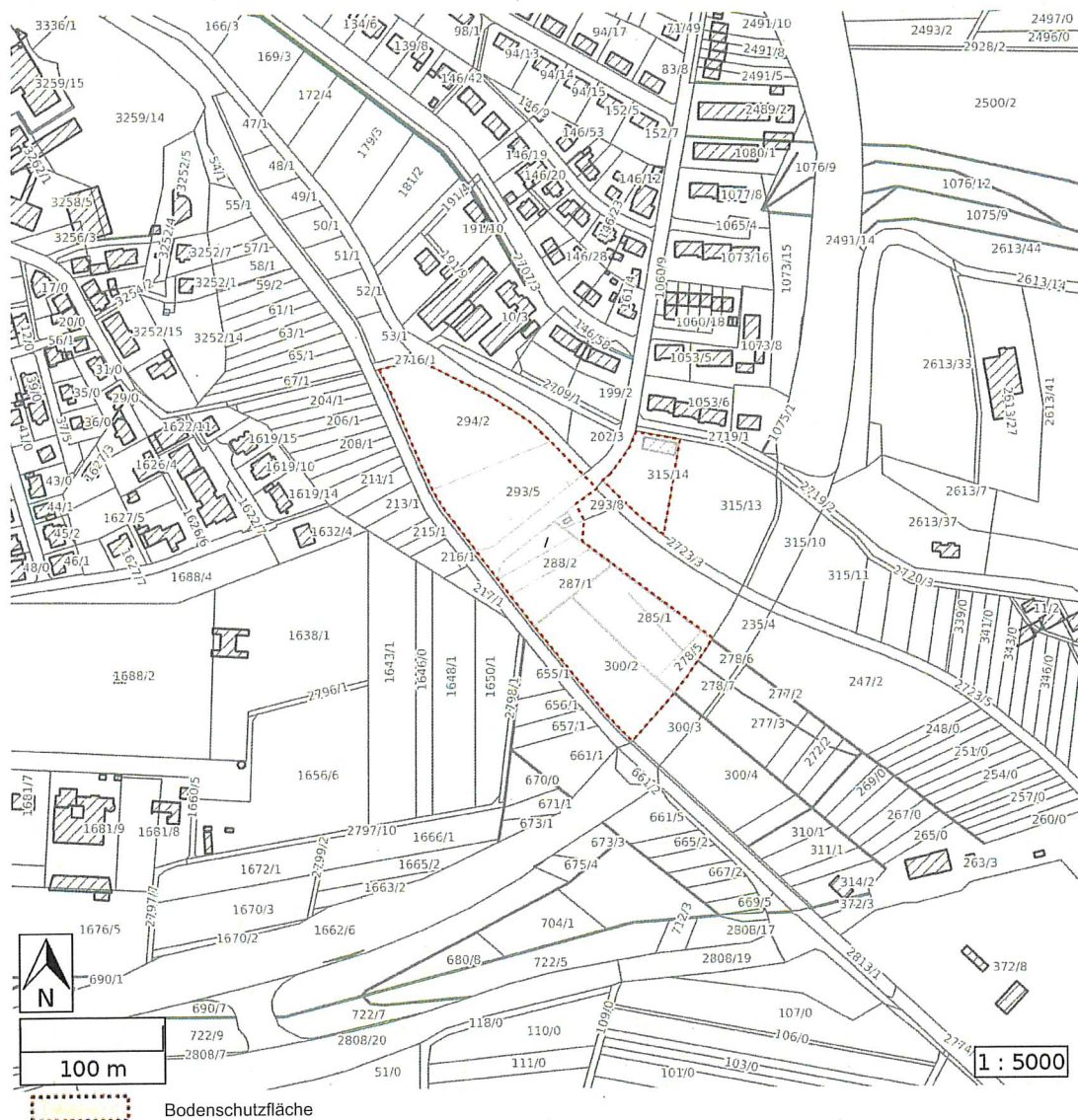
zu Punkt 1.4.1 A: Aktuelle und bereits durchgeführte Maßnahmen (Sanierung, etc.)

Keine Daten vorhanden

zu Punkt 1.4.2 A: Erfassungsdaten zu Schadstoffen/-gruppen, Belastungen und betroffene Medien

Keine Daten vorhanden

Lageplan (Auszug aus Liegenschaftskarte)



Kartenausgabe zu Bodenschutzfläche 2.1

A: Flächengeometrie der Bewertungsstufe

BWS 1

B: Registriernummer

143 04 048 - 0216 / 000 - 00

C: Flächenbezeichnung

Ablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstr.

D: Lage in der Verwaltungseinheit

Montabaur; VG Montabaur; LK Westerwaldkreis

E: Flächeneinstufung

Altablagerung, altlastverdächtig (-> BWS 2)

F: UTM-Fangpunktkoordinate

Ostwert: 417.613 / Nordwert: 5.587.348

Fangpunktkoordinate aus Handeintragung

G: Flächengröße

H: Sicherheit der Abgrenzung

Abgrenzung sicher

I: Flächenzertifizierung / Datum

Flächendaten: Nein /

Geometriedaten: Nein /



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises · 56409 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Servicezeiten (durchgehend):
Montags bis donnerstags
von 7.30 bis 16.30 Uhr,
freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr.
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)

02602 124-480 (510)

E-Mail

volker.schwenk@westerwaldkreis.de

Rückfragen an

Herrn Volker Schwenk

Abt./Az.

2/20-610-
13/4.69.115

Datum

21.12.2016

Dortiges Az.: 2.1/Be

**Bauleitplanung der Stadt Montabaur
- Bebauungsplan „Sommerwiese“ -**

Ihr Schreiben vom 09.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Naturschutzbehörde stellt fest, dass der Bebauungsplan „Sommerwiese“ die Altbebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“ und „Am Roßberg II“ ersetzt. Diese Gebiete sind von klimatisch bedeutsamen Grünstrukturen zwischen den Bauzeilen entlang der Limburger-, Kopernikus- und Eichendorfstraße geprägt. Sie sind als „zu erhalten und nach Abgang gleichartig zu ersetzen“ festzusetzen. Für die Bereiche Roßbergergerstraße/Hammerweg und Karl Siebert/ Jakob-Hannappel-Straße sind Mindestdurchgrünungsstandards festzusetzen.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Volker Schwenk)

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzVerbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 12 62
56402 MontabaurEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

23.12.2016

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 09.11.2016
3240-0655-09/V3 2.1/Be
kp/mwa

Telefon

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" und der Ergänzungssatzung "Hammerweg" der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sommerwiese", die Geltungsbereiche der Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" sowie die Ergänzungssatzung "Hammerweg" von dem auf Braunkohle verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld "Germania IX" überdeckt werden. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE 79 545 000 000 054 501 505
Ust. Nr. 26/673/0138/6

**RheinlandPfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU**Boden und Baugrund****– allgemein:**

Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter VI.1 werden fachlich bestätigt.

– mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

– Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\240655093.docx

Stellungnahme

Fachbereich 3 – VG-Werke

Montabaur, 30.12.2016

zum Bebauungsplan „Sommerwiese, Am Roßberg I und II, Hammerweg“, Montabaur
 – Aufstellung/Aufhebung/Ergänzungssatzung

Offenlage/Beteiligung: vom 28.11.2016 bis 30.12.2016

Verteiler: - F2
 - Sachbearbeiter F 3 – s. unten
 - Sammelakte F3

für die Bereiche

1	Straßenbau	Sach- bearbeiter	Bearbeitungs- datum
1.1	Straßenbau – Technik keine Einwendungen	Kirchhöfer	22.11.2016
1.2	Straßenbau – Beiträge keine Einwendungen	Völker	24.11.2016
1.3	Straßenbau – Beleuchtung keine Einwendungen	Lau Mathias	22.11.2016
2	Wasserversorgung		
2.1	Wasserversorgung – Technik keine Einwendungen	Lau Markus	08.12.2016
2.2	Wasserversorgung – Entgelte keine Einwendungen	Fasel	14.12.2016
3	Abwasserbeseitigung		
3.1	Abwasserbeseitigung – Technik Aufgrund der gewählten Grundflächenzahl kann es zu hydraulischen Überlastungen der Kanäle kommen.	Häuser	22.12.2016
3.2	Abwasserbeseitigung – Entgelte Was bedeuten die lila-rosa-farbenen Linien im Plan, teilw. gestrichelt und mit Rauten? In der Legende fehlt die Bezeichnung der dargestellten Hochwasserlinie. Im B-Plan fehlen die Bezeichnungen A,B,C und die GRZ,GFZ und VG - die in den Textfestsetzungen erwähnt sind. Das Baufenster tangiert in der Roßbergstraße die Parzellen	Fasel Wolf	20.12.2016 20.12.2016

	1096/9 und die Grabenparzelle 2941/1 die außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes liegen. Die Parzelle 315/14 wird als Gewerbegebiet ausgewiesen, jedoch ohne Baufenster. Aufgrund der Überplanung der Grundstücksflächen fällt teilweise die Tiefenbegrenzung weg und die Grundflächenzahl wird erhöht, sodass die Beitragslast für wiederkehrende Beiträge Niederschlags- und Schmutzwasser steigen wird.		
4	Sonstiges (Außengebietsentwässerung, Felddrainagen etc.) keine Einwendungen	Kirchhöfer	22.11.2016



Häuser, stellv. Werkleiter



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 12 62

56402 Montabaur

Postanschrift:

Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:

Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0

Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233

e-mail: koblenz@lwk-rlp.de

Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
2.1/Be	14 - 04.03	Sabrina Klöckner- 245	sabrina.kloeckner@lwk-rlp.de	06.12.2016
Ihr Schreiben vom				
09.11.2016				

Bauleitplanung der Stadt Montabaur; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstel- lung des Bebauungsplanes „ Sommerwiese“ und Aufhebung der Be- bauungspläne „Sommerwiese“, „ Am Roßberg“, „ Am Roßberg II“ und der Ergänzungssatzung „ Hammerweg“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Bebauungsplan „ Sommerwiese“ und Aufhebung der Be-
bauungspläne „Sommerwiese“, „ Am Roßberg“, „ Am Roßberg II“ und der
Ergänzungssatzung „ Hammerweg“ der Stadt Montabaur tragen wir seitens
unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Sabrina Klöckner)

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G, IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC: GENODE51KRE
Postgirokonto Ludwigshafen: IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC: PBNKDEFF

Becher, Gerd

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2016 15:53
An: Becher, Gerd
Betreff: Stellungnahme S00382731, Bauleitplanung der Stadt Montabaur, Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" und der Ergänzungssatzung "Hammerweg"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur - Gerd Becher Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00382731

E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de

Datum: 14.12.2016

Bauleitplanung der Stadt Montabaur, Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" und der Ergänzungssatzung "Hammerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.11.2016.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: gbecher@montabaur.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
GA08_910/Montabaur Paul Hahn
Bitte immer angeben!

Telefon
02602 9228602

15. Dezember 2016

Bauleitplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" und der Ergänzungssatzung "Hammerweg" gemäß § 4 I BauGB

Dort. Schreiben vom 09.11.2016 - 2.1/Be -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Paul Hahn

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 1262

56402 Montabaur

Ihre Nachricht:
vom 09.11.2016
2.1/Be

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-643/16 IV 40a

Ihre Ansprechpartnerin:
Birgit Otto
E-Mail:
birgit.otto
@Lbm-diez.rlp.de

Durchwahl:
(06432) 92006-5440
Fax:
(0261) 29 141-4843

Datum:
14. Dezember 2016

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerwiese“ und Aufhebung der Bebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“, „Am Roßberg II“ und der Ergänzungssatzung „Hammerweg“ der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.11.2016 haben Sie uns um Stellungnahme zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerwiese“ unter gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“, „Am Roßberg II“ und der Ergänzungssatzung „Hammerweg“ der Stadt Montabaur gebeten.

Die aufzuhebenden Bebauungspläne stammen aus den Jahren 1952 bis 1976. Aufgrund von Formfehlern in der Vergangenheit sind diese Bebauungspläne einschließlich deren Änderungen ungültig.

Daher soll der Planbereich aller Bebauungspläne zusammengefasst und der Bebauungsplan „Sommerwiese“ neu aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend an den freien Strecken der nördlich gelegenen L 313 sowie der östlich gelegenen B 49.

Die Neuaufstellung stellt daher zunächst im Wesentlichen den derzeitigen Bestand der Bebauung dar.

Sie soll jedoch auch ggf. Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Flächen sowie die Zahl der Wohneinheiten neu regeln, um auf die Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Plangebiete unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren zu können.

Der Aufstellung des o.a. Bebauungsplans kann von Seiten des Landesbetrieb Mobilität Diez zugestimmt werden, sofern die nachfolgend aufgeführten straßenrechtlichen Belange beachtet werden:

Besucher:
Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999

Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Alfred Dreher

1. Für neue bauliche Anlagen entlang der freien Strecke der B 49 sowie der L 313 ist der in. § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 22 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes (LStrG) zwingend vorgeschriebene Abstand von mindestens 20 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Bundes-/Landesstraße einzuhalten (Bauverbotszone).

Dies entspricht in etwa auch dem derzeitigen Bestand.

2. Neu geplante Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich der Bauverbotszone sind dem Landesbetrieb Mobilität Diez mit Planunterlagen gesondert zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Stadt Montabaur hat durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

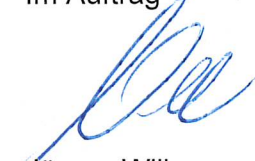
Die Stadt Montabaur hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Bundes-/Landesstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Stadt im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer eventuell geplanten Neufestsetzung der Art der baulichen Nutzung.

4. Aus unserer Sicht müsste auch die Aufhebung der Ergänzungssatzung Flur 2-Rossbergstraße erfolgen, da diese nunmehr vollständig im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans „Sommerwiese“ liegt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens waren wir bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung in 2014 zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag

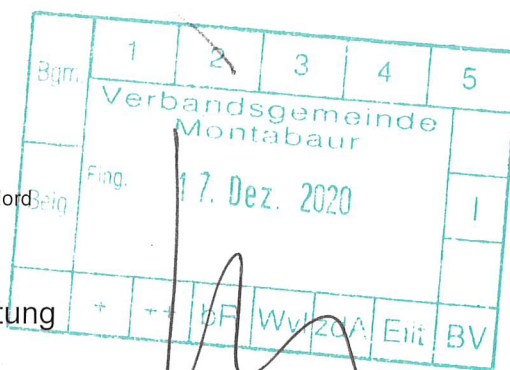


Birgit Otto



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 I 56402 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung
Postfach 1262
56402 Montabaur



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

15.12.2020

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.14
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
09.11.2020

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
thomas.meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

Bauleitplanung der Stadt Montabaur

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerwiese“ und Aufhebung der Bebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“, „Am Roßberg II“ sowie der Ergänzungssatzung „Hammerweg“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Bauleitverfahren soll der Behebung der Formfehler und einer rechtssicheren städtebaulichen Entwicklung inklusive einer möglichen Bebauungsnachverdichtung dienen. Als beteiligte Behörde haben wir mit dem Schreiben vom 03.01.2017 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Ich bitte bei der weiteren Planung zu beachten, dass die Grundstücke 315/14 und 202/1 sowie teilweise die Roßbergstraße, Flurstück 2699/15, im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz als Altablagerung mit der Erhebungsnummer 143 04 048 – 0216 (die Altablagerungsstelle Montabaur, Gelbachstraße) kartiert sind. Die Hinweise zum Umgang mit den Altablagerungen sind der Stellungnahme vom 03.01.2017 zu entnehmen.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung.



Ergänzend zu der vorhergegangenen Stellungnahme weise ich darauf hin, dass das Plangebiet vom Gelbach an zwei Stellen tangiert wird. Des Weiteren liegt der Planbereich z.T. im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Gelbachs, Gewässer III. Ordnung. In diesem Zusammenhang ist ein Nachweis für das 100 jährliche Niederschlagsereignis zu erbringen aus dem hervorgeht, wo die tatsächliche Überschwemmungsgrenze im jetzigen Plangebiet verläuft. Dieser Bereich ist grundsätzlich von einer Bebauung frei zu halten. Es wird darauf hingewiesen, dass Bebauungen im Gewässerrandbereich bzw. im Bereich des Überschwemmungsgebietes grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

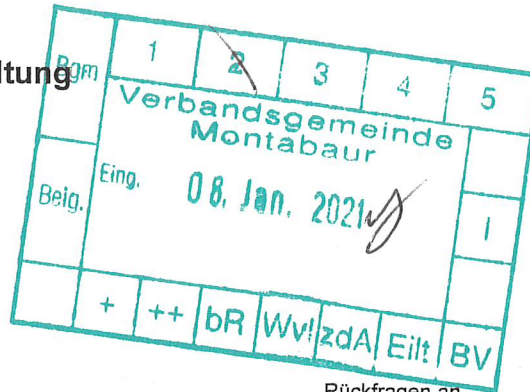
Im Auftrag

Thomas Meuer



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur**
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)

02602 – 124480

E-Mail

Thomas.Stahl@westerwaldkreis.de

Rückfragen an

Herrn Stahl

Abt. / Az.

2A /
610-13/ 4.69.115

Datum

07.01.2021

Bauleitplanung der Stadt Montabaur;

- Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerwiese“ und Aufhebung der Bebauungspläne „Sommerwiese“ alt, „Am Roßberg I“, „Am Roßberg II“ sowie der Ergänzungssatzung „Hammerweg“

Ihr Schreiben vom 09.11.2020, Ihr Zeichen: 2.1/Be

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, vom 09.12.2020 zur Kenntnis und Beachtung.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken. Wir möchten jedoch auf folgende 2 Punkte aufmerksam machen.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf gliedert in den Textfestsetzungen die Gebietsarten in drei Teilbereiche mit den Buchstaben A bis C. Entgegen dem Wortlaut der Textfestsetzungen ist die Gliederung mit diesen Buchstaben jedoch nicht in die Planzeichnung übertragen worden. Die dort ausgewiesenen Teilbereiche „Allgemeines Wohngebiet“, „Mischgebiet“ und „Gewerbegebiet“ werden nur farblich unterschiedlich dargestellt.

Nach der Textfestsetzung Ziffer 1.3.1 sind in dem ausgewiesenen Mischgebiet kleinflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten zulässig, wobei die Nutzung gemäß § 1 V BauNVO dahingehend eingeschränkt wird, dass zentrenrelevante Randsortimente in einem sachlichen Zusammenhang zum Hauptsortiment stehen müssen und auf maximal 10 % der Fläche des Hauptsortiments beschränkt werden.

Die Textfestsetzung lässt offen, was unter „nicht zentrenrelevanten Sortimenten“ zu verstehen ist. Zur Abgrenzung der verwendeten Begriffe „zentrenrelevante Randsortimente“ bzw. „nicht zentrenrelevante Sortimente“ sollte die in der Begründung angesprochene Sortimentsliste – Montabaurer Liste – in die Textfestsetzungen aufgenommen werden.

Die untere Naturschutzbehörde stellt fest, dass der Bebauungsplan „Sommerwiese“ die Altbebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“ und „Am Roßberg II“ ersetzt. Diese Gebiete sind von klimatisch bedeutsamen Grünstrukturen zwischen den Bauzeilen entlang der Limburger-, Herder, Kopernikus- und Eichendorfstraße geprägt. Sie sind als „zu erhalten und nach Abgang gleichartig zu ersetzen“ festzusetzen. Für die Bereiche Roßbergerstraße/Hammerweg und Karl Siebert/ Jakob Hannappel Straße sind Mindestdurchgrünungsstandards festzusetzen.

Weitere Anregungen und Bedenken zu den Planunterlagen wurden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



(Thomas Stahl)



**Direktion
Landesarchäologie**

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Kreisverwaltung Westerwald
Untere Denkmalschutzbehörde
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2020_0975 . 1 (bitte immer angeben)	23.11.2020	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	09.12.2020

Gemarkung **Montabaur**

Projekt **Bebauungsplan "Sommerwiese"**

hier: **Aufstellung**

Betreff : Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**

Wir bitten um eine redaktionelle Ergänzung der Textfestsetzung um die Belange der Landesarchäologie. Wir möchten dadurch sichergestellt sehen, dass zukünftige Erdarbeiten (beispielsweise im Rahmen von Abbruch von Bestandsgebäuden und Neubau) in diesem Bereich durch Mitarbeiter unserer Dienststelle gesichtet werden können.

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- **Verdacht auf archäologische Fundstellen**

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung.
Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Achim Schmidt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Achim Schmidt

Stellungnahme

Fachbereich 3 – VG-Werke

Montabaur, 04.01.2021

zum Bebauungsplan Aufstellung „**Sommerwiese**“ und Aufhebung des BLP „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“, Am Roßberg II, sowie der Ergänzungssatzung „Hammerweg“ der Stadt **Montabaur**

Offenlage/Beteiligung: vom 23.11.2020 bis 30.12.2020

Verteiler:
 - F2
 - Sachbearbeiter F 3 – s. unten
 - Sammelakte F3

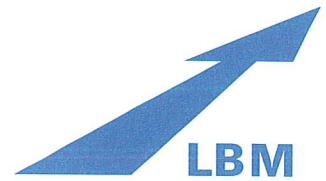
für die Bereiche

1	Straßenbau	Sach- bearbeiter	Bearbeitungs- datum
1.1	Straßenbau – Technik keine Einwendungen	Sönmez- Laux	22.12.2020
1.2	Straßenbau – Beiträge in den neuen B-Plan müssen die städtischen Wegeflurstücke 2716/1, 2710/2 und 2723/1 (teilweise) einbezogen werden. Es handelt sich dabei um den sogen. "Hammerweg", der bereits seit Jahrzehnten dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung steht, bis heute aber weder überplant noch den technischen sowie rechtlichen Anforderungen entsprechend erstmals hergestellt ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit ist eine Überplanung der vg. Flurstücke und die Festsetzung einer "öffentlichen Verkehrsanlage" m.E. zwingend	Völker	18.11.2020
1.3	Straßenbau – Beleuchtung keine Einwendungen	Lau Mathias	18.11.2020
2	Wasserversorgung		
2.1	Wasserversorgung – Technik keine Einwendungen	Lau Markus	18.11.2020
2.2	Wasserversorgung – Entgelte keine Einwendungen	Fasel	08.12.2020
3	Abwasserbeseitigung		
3.1	Abwasserbeseitigung – Technik keine Einwendungen	Häuser	30.11.2020
3.2	Abwasserbeseitigung – Entgelte keine Einwendungen	Fasel Wolf	08.12.2020 30.12.2020

4	Sonstiges (Außengebietsentwässerung, Felddrainagen etc.) keine Einwendungen	Sönmez- Laux	22.12.2020
---	---	-----------------	------------



Klute, Werkleiter

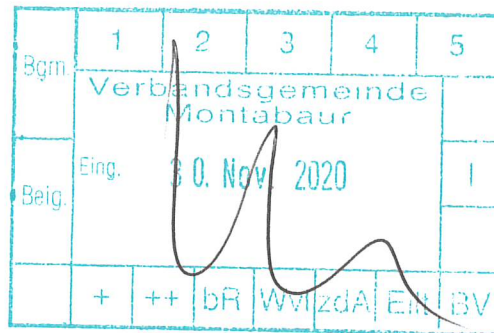


**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
DIEZ**

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 1262

56402 Montabaur



Ihre Nachricht:
vom 09.11.2020
2.1/Be

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-643/16 IV 40a

Ihre Ansprechpartnerin:
Birgit Otto
E-Mail:
birgit.otto
@Lbm-diez.rlp.de

Durchwahl:
(06432) 92006-5440
Fax:
(0261) 29 141-4843

Datum:
26. November 2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerwiese“ und Aufhebung der Bebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“, „Am Roßberg II“ und der Ergänzungssatzung „Hammerweg“ der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Bebauungsplan „Sommerwiese“ hatten wir zuletzt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB zuletzt mit Schreiben vom 14.12.2016 Stellung genommen und die aus straßenrechtlicher Sicht zu beachtenden Anforderungen dargelegt.

Sofern diese weiterhin uneingeschränkt beachtet werden, bestehen aus Sicht des Landesbetrieb Mobilität Diez keine Bedenken gegen die aktuell vorgelegte Fassung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Will

Im Auftrag

Birgit Otto

Besucher:
Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Verbandsgemeinde Montabaur
Bauverwaltung
Gerd Becher
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
2.1/Be	09.11.2020	PLEdoc	20201102627	18.11.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerwiese“ und Aufhebung der Bebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“, „Am Roßberg II“ sowie der Ergänzungssatzung „Hammerweg“ der Stadt Montabaur; hier: Unterrichtung über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

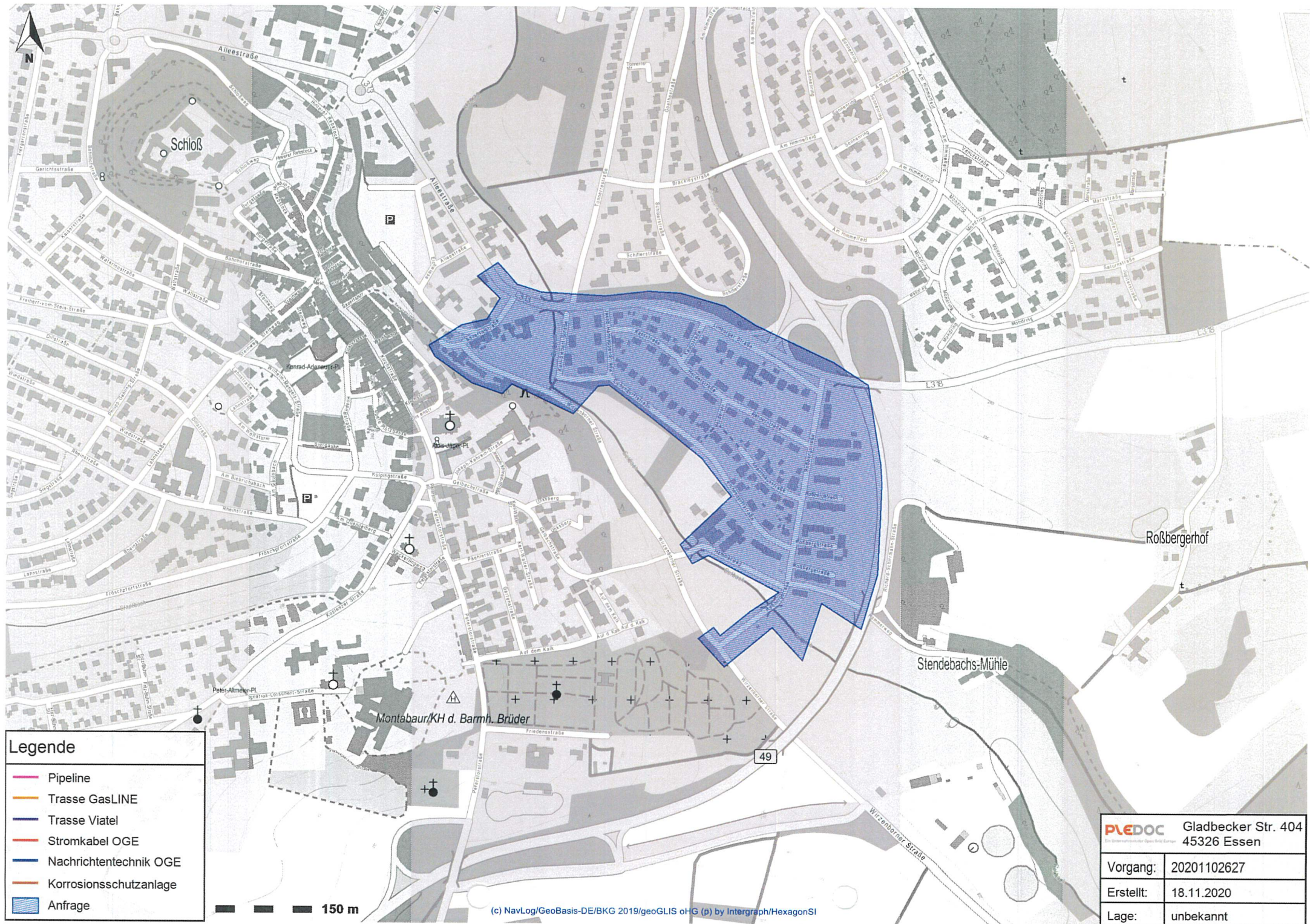
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20201102627
Erstellt:	18.11.2020
Lage:	unbekannt

Becher, Gerd

Von: K.Barth@telekom.de
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 13:35
An: Becher, Gerd
Betreff: Montabaur, Aufstellung Bebauungsplan "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" sowie der Ergänzungssatzung "Hammerweg"; Verfahren nach § 3.2 BauGB
Anlagen: Anschreiben.pdf; Montabaur Bebauungsplan Sommerwiese.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Speier, Ste.-Foy-Str. 35-39, 65549 Limburg (Rufnummer 06431/297607; eMail: Dominik.Speier@telekom.de) oder Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Seibert, Philipp-Reis-Str. 1, 57610 Altenkirchen (Rufnummer 02681/83305; eMail: Elmar.Seibert@telekom.de).

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Barth

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PT114
Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



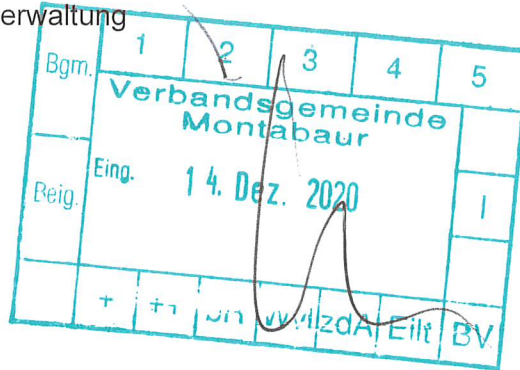
AT Vh-Bez.:		Kein aktiver Auftrag		AT Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest						
PTI	Trier						
DNB	Montabaur						
Bemerkung:	AsB		1				
	VsB				Sicht	Lageplan	
	Name		T.NL SW PTI 14 K PPD - Bart		Maßstab	1:1250	
	Datum		20.11.2020		Blatt	1	



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 12 62
56402 Montabaur



Postanschrift:

Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:

Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0

Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233

e-mail: koblenz@lwk-rlp.de

Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen
2.1/Be
Ihr Schreiben vom
09.11.2020

Unser Aktenzeichen
14-04.03 WW

Auskunft erteilt – Durchwahl
Sabrina Groschupf - 245

E-Mail
sabrina.groschupf@lwk-rlp.de

Datum
11.12.2020

Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerwiese“ und Aufhebung der Bebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“, „Am Roßberg II“ sowie der Ergänzungssatzung „Hammerweg“ der Stadt Montabaur

hier: Unterrichtung über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerwiese“ und Aufhebung der Bebauungspläne „Sommerwiese“, „Am Roßberg I“, „Am Roßberg II“ sowie der Ergänzungssatzung „Hammerweg“ der Stadt Montabaur tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabrina Groschupf

Becher, Gerd

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 15:52
An: Becher, Gerd
Betreff: Stellungnahme S00941643, VF und VFKD, Stadt Montabaur, 2.1/Be, Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" sowie der Ergänzungssatzung "Hammerweg"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur - Gerd Becher
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00941643

E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com

Datum: 23.12.2020

Stadt Montabaur, 2.1/Be, Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" sowie der Ergänzungssatzung "Hammerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.11.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Becher, Gerd

Von: Löffler, Uwe <Uwe.Loeffler@enm.de>
Gesendet: Montag, 18. Januar 2021 11:22
An: Becher, Gerd
Betreff: Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und Aufhebung der Bebauungspläne "Sommerwiese", "Am Roßberg I", "Am Roßberg II" und der Ergänzungssatzung "Hammerweg" der Stadt Montabaur

Nachricht vom 09.11.2020
Az. 2.1/Be

Hallo Gerd,

vielen Dank für die Information über die Offenlage der Bebauungspläne und die gewährte Fristverlängerung.

Von der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese" und der Aufhebung der im Betreff genannten Bebauungspläne bzw. Ergänzungssatzung werden unsere Belange nicht berührt. Anregungen sind nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

i. A. Uwe Löffler

Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze
Netzstrategie - Netzentwicklung

Telefon: +49 261 2999-71991
Fax: +49 261 2999-7571991
E-Mail: Uwe.Loeffler@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführer

Von: Becker, Laura <LBecker@montabaur.de>
Gesendet: Montag, 16. November 2020 08:16
An: Löffler, Uwe <Uwe.Loeffler@enm.de>
Cc: Becher, Gerd <GBecher@Montabaur.de>
Betreff: AW: Bitte um Fristverlängerung - verschiedene Bebauungspläne

Hallo Herr Löffler,

hiermit bestätigen wir Ihnen antragsgemäß die Fristverlängerung bis zum 22.01.2021 für unten stehende Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laura Becker

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
- SG 2.1 Planen und Bauen -
Konrad-Adenauer-Platz 8 | 56410 Montabaur
Tel.: +49 2602 126-156 | Fax: +49 2602 126-297
E-Mail: lbecker@montabaur.de | Internet: www.vg-montabaur.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Von: Löffler, Uwe [<mailto:Uwe.Loeffler@enm.de>]

Gesendet: Montag, 16. November 2020 07:38

An: Becker, Laura <LBecker@montabaur.de>; Becher, Gerd <GBecher@Montabaur.de>

Betreff: Bitte um Fristverlängerung - verschiedene Bebauungspläne

Hallo Frau Becker,
hallo Gerd,

aufgrund des bereits sehr hohen Arbeitsaufkommens bis in den Januar 2021 bitte ich um **Fristverlängerung bis zum 22.01.2021** für folgende Bebauungsplanverfahren:

Montabaur, Färbersahlen
Montabaur, Bornwiese, 1. Änderung
Montabaur, Verlängerte Südstraße, 11. Änderung
Montabaur, Sommerwiese
Montabaur, In der Au, 2. Änderung
Großholbach, In der Hofwies

Ich bitte um kurze Rückmeldung/Bestätigung – vielen Dank.

Freundliche Grüße

i. A. Uwe Löffler

Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze
Netzstrategie - Netzentwicklung

Telefon: +49 261 2999-71991
Fax: +49 261 2999-7571991
E-Mail: Uwe.Loeffler@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Stifter Gesellschaft, Koblenz | Amtsgericht Koblenz HRB 21534 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführer:

02.01.2020

Stadtverwaltung Montabaur
Verbandsgemeinde Montabaur
Bauabteilung
Konrad- Adenauer- Platz 8
56410 Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin des Grundstücks Eichendorffstraße 1 in 56410 Montabaur. Durch die Veröffentlichung im Internet bin ich darauf aufmerksam geworden, dass der Bauausschuss einer Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs für die Grundstücke Kantstraße 2-20 beschlossen hat. Danach geht es um die Zulassung einer Bebauung in zweiter Reihe mit einer Doppelhaushälfte. Die Beschlussvorlage habe ich zur Kenntnis genommen.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass mit der geplanten Bebauung kein Einverständnis besteht.

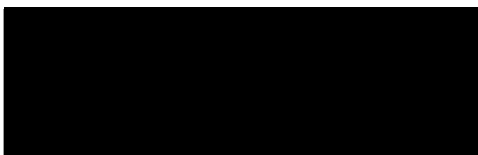
Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans (alt) und des Bebauungsplan-Entwurfs sprechen aus meiner Sicht folgende Argumente – ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

1. Die Bebauung eine Verschattung der nördlichen Gebäude auf den Grundstücken auslöst
2. Das Gelände im rückwärtigen Bereich ist sehr stark geneigt. Durch die geplante Bebauung mit zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss in Verbindung mit dem steilen Gelände im rückwärtigen Bereich entstehen talseitig ggf. ein bis zwei Kellergeschosse. In der Realität bedeutet dies, dass hier ggf. 14-15 m hohe Fassaden entstehen, die dann in einem städtebaulichen und formalen Missverhältnis zu den bestehenden Gebäuden stehen. Die Gebäude an der Eichendorffstraße haben talseitig meist nur eine Traufhöhe von 6 m.
3. Die Erschließung ist nicht gesichert. Wasser- und Strom muss sehr tief in die Grundstücke geführt werden, hier würden Übergabebauwerke erforderlich werden, da die üblichen Anschlusstiefen weit überschritten sind.
4. Die Bebauung in der zweiten Reihe ist für die Feuerwehr schlecht erreichbar. Die Grenzabstände sind meist nur 3,0 m und die Abfahrten werden steil sein (>15 %) d.h. eine Rettung von Gebäuden mit bis zu 4 WE kann nicht gesichert werden.

5. Die Bebauung in zweiter Reihe führt zu Problemen in der Entwässerung, da der Kanal in der Erschliessungstraße nicht mit natürlichem Gefälle erreicht werden kann, d.h. die Erschließung ist nicht gesichert bzw. müssten Hebeanlagen eingesetzt werden, die bei Stromausfall wirkungslos sind.
6. Das Oberflächenwasser sollte bei neuen Erschließungen versickert werden. Durch die konzentrierte Einleitung von Oberflächenwasser kann es zu Problemen bei den älteren Gebäuden der talseitigen Nachbarn führen, da deren Keller bzw. erdberührten Wände für drückendes Sickerwasser nicht ausgelegt sind und hierdurch Schäden an deren Gebäude auftreten können.
7. Durch die Grenzbebauung als Doppelhaus besteht Anbaurecht aber keine Anbaupflicht. Die ursprüngliche vorhandene Siedlungsbebauung ist geschlossen und zusammenhängend geplant und gebaut worden. Die neuen heterogenen Eigentumsverhältnisse führen dazu, dass ggf. einzelne Doppelhaushälften erstellt werden, die andere Hälfte allerdings ggf. nie. Hierdurch entstehen dann einzelne schmale, hohe Gebäude (Stagniten). Diese Breiten-/Höhenverhältnisse entsprechen nicht dem Gebietscharakter.
8. Um die Gebäude zu erschließen sind lange Wohnwege oder Wohnstraßen erforderlich. Die starke Geländeneigung erfordert erhebliche Erdbewegungen bzw. führt zu schwierigen Zugänge-/ Zufahrten. Hier werden genehmigungspflichtige Erdbewegungen und Stützbauwerke erforderlich um zukunftsgerichtet und barrierefrei erreichbaren Wohnraum zu erhalten. Durch die langen Wege werden zusätzliche Flächen versiegelt und die Entwässerung ist zu gewährleisten ohne dieses Wasser einfach zu den Unterliegern zuzuführen.
9. Die Straßenfront wird nicht ausreichen um die erforderlichen Stellplätze nachweisen können und die schwierige Anfahrt in der Steilhanglage wird dazu führen, dass der Parkraum in der zweiten Reihe nicht genutzt wird und der ruhende Verkehr sich weiter in den bereits knappen öffentlichen Raum verlagert. Zudem werden Vorgärten zugunsten von Stellplätzen weichen, d.h. das Straßenbild wird ausschließlich durch Fahrzeuge bestimmt.
10. Um Terrassen und ähnliche Freisitze zu erhalten sind wiederum Stützbauwerke erforderlich, die das Wasser wiederum beschleunigt zu den darunter liegenden Anliegern führen.

Aufgrund der vorliegenden Punkte wird deutlich, dass dieses Gebiet aufgrund seiner tektonischen und städtebaulichen Gegebenheiten für eine Bebauung in der zweiten Reihe nicht geeignet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Becher, Gerd

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 17. Januar 2021 21:00
An: Becher, Gerd
Betreff: B-Plan "Sommerwiese" ... unser Gespräch am 30.12.2020

Sehr geehrter Herr Becher,

wir kommen auf unser Gespräch am 30.12.2020 im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des B-Plans "Sommerwiese" zurück.

Wir beziehen uns auf die veröffentlichte Begründung, der zufolge in der Zone östlich der Roßbergstraße beabsichtigt ist, im gesamten Plangebiet eine sich einfügende und städtebaulich vertretbare Nachverdichtung an passender Stelle zuzulassen, um insbesondere auch preisgünstigeren Wohnraum schaffen zu können.

Gern bringen wir folgende im Eigentum befindliche Flurstücke ein, um dieses Ziel zu erreichen:

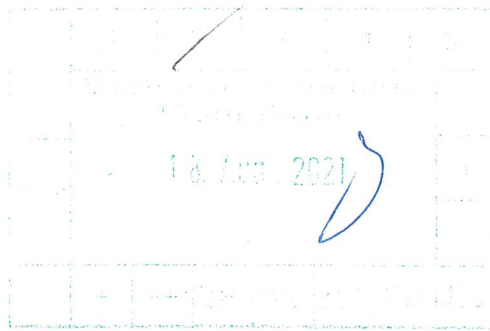
- 1073/15
- 1076/3
- 1076/5
- 2491/4
- 2941/1
- 2942/3
- 2937/6

Fragen wie der Neuordnung der Parzellierung etc. stehen wir offen gegenüber. Ggf. können Teile der Flurstücke auch für Maßnahmen des Lärmschutzes und für Kompensationsmaßnahmen genutzt werden.

Wir bitten daher um Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und entsprechender Baufenster.

Wir freuen uns auf das nächste Gespräch, in dem wir Ihnen gern unsere Ideen und Entwicklungsabsichten vorstellen.

Freundliche Grüße



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur**

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

16.08.2021

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.14
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
13.07.2021
2.1 / Be

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

**Bauleitplanung der Stadt Montabaur;
Aufstellung des Bebauungsplans „Sommerwiese“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitverfahren habe ich mehrere Stellungnahmen, zuletzt mit dem Schreiben vom 15.12.2020, abgegeben. Diese behalten weiterhin grundsätzlich ihre Gültigkeit.

In Rahmen der aktuellen Offenlage wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Verkehrsflächen, Flurstück 2716/1, erweitert.

Aufgrund der Ausweisung eines Gebietes entlang des Gelbaches „zur Umsetzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses“ ist davon auszugehen, dass die Grundstücke in der Aue zwischen der Eichendorfstraße und dem Gelbach nicht mehr der Bebauung zugeführt werden.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Sollte dennoch zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bebauung in diesem Bereich vorgesehen sein, weise ich wie in der Stellungnahme vom 15.12.2020 bereits erläutert, auf folgendes hin:

Der Bebauungsplan liegt teilweise im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (RVO 312-63-Gelbach). Gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetzes ist eine Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch sowie Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet untersagt.

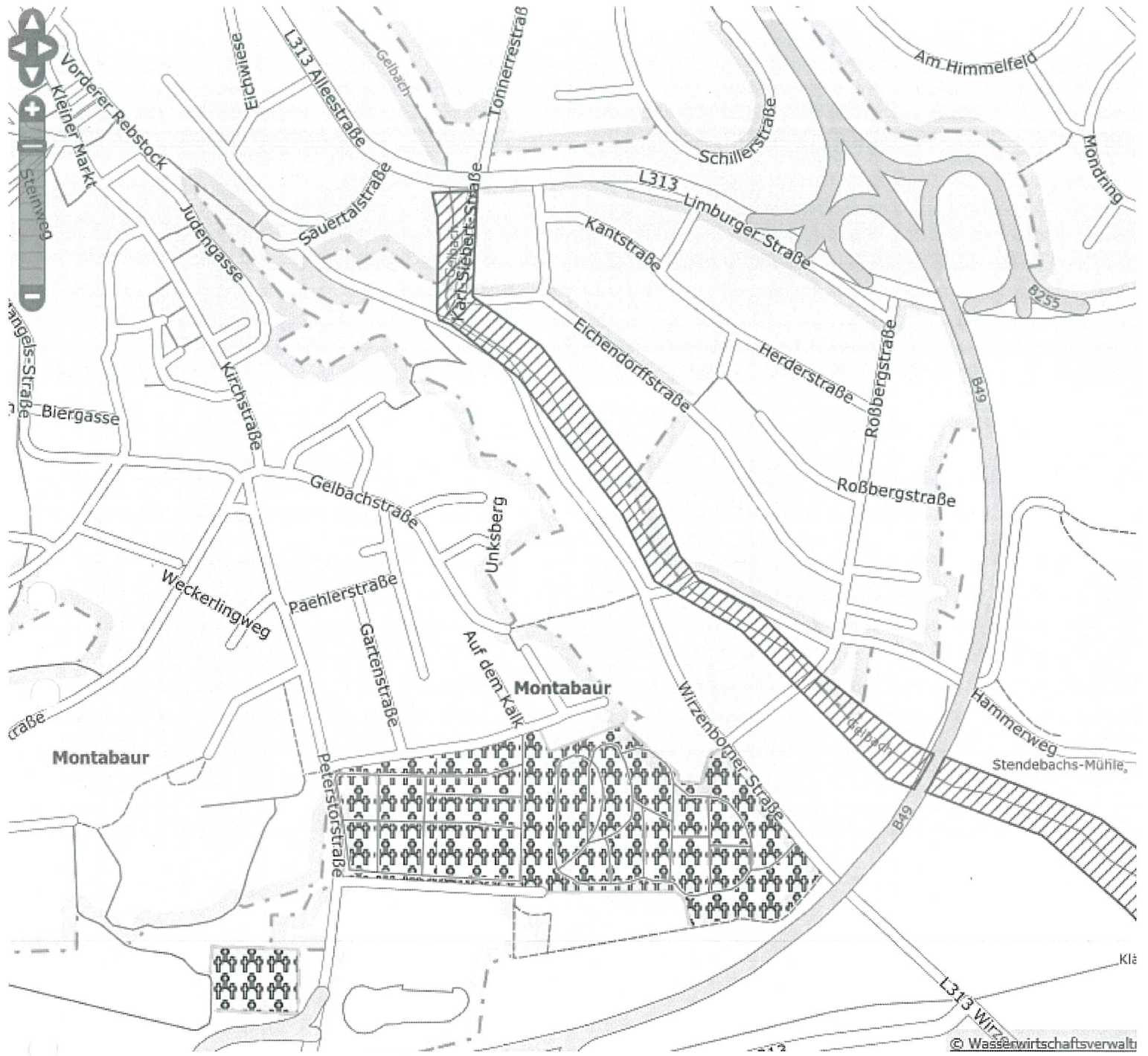
In Ausnahmefälle kann die zuständige Behörde davon abweichen und eine wasserrechtliche Genehmigung erteilen, wenn hierfür die Voraussetzungen gemäß § 78 WHG erfüllt sind. Hierzu **ist ein Nachweis für das 100 jährliche Niederschlagsereignis zu erbringen**, aus dem hervorgeht, wo die tatsächliche Überschwemmungsgrenze im jetzigen Plangebiet verläuft. Dieser Überschwemmungsbereich ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung frei zu halten, um Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes zu vermeiden. Grundsätzlich ist innerhalb des Überschwemmungsgebiets die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, gemäß § 78 WHG und § 84 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz untersagt. Somit ist auch die temporäre Lagerung von Bodenmaterial verboten.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass gemäß der Gefährdungsanalyse zur Starkregengefährdung Sturzfluten unterschiedlicher Abflusskonzentrationen in der Stadt Montabaur wahrscheinlich sind. Zum Teil münden die Sturzfluten in den Gelbach u.a. auch in dem betroffenen Bereich des Überschwemmungsgebietes. Dies kann nach einem Starkregenereignis zu einem schnellen Anstieg der Wasserspiegellage führen.

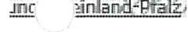
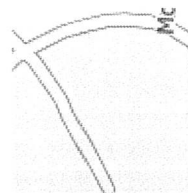
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meier)



Mc



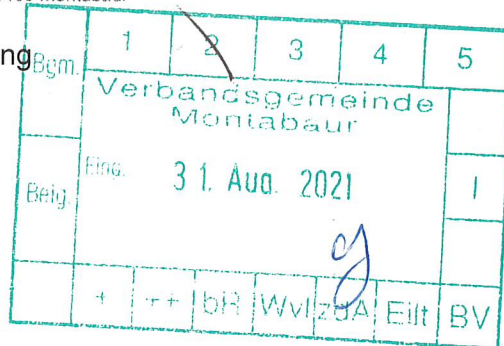
irañlage.

inc inland-Pfalz



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)

02602 – 124 471 (510)

E-Mail

Edgar.Deichmann@westerwaldkreis.de

Rückfragen an

Herrn Deichmann

Abt. / Az.

2A/610-13
4.69.115

Datum

30.08.2021

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerwiese“ der Stadt Montabaur;
hier: Unterrichtung über die erneute Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 13.07.2021 - Az.: 2.1/Be**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben wir die Stellungnahmen der Fachabteilungen unseres Hauses eingeholt. Hierzu wird Folgendes ergänzend vorgetragen:

Das Referat Landesplanung und Denkmalschutz bittet die beigelegte Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie vom 27.07.2021 zu beachten.

Von Seiten der Naturschutzbehörde wird vorgetragen:

Die Grünstrukturen zwischen den Bauzeilen entlang der Limburger-, Herder, Kopernikus- und Eichendorfstraße als „zu erhalten und nach Abgang gleichartig zu ersetzen“ festzusetzen, wurden nicht umgesetzt. Zwar ist in der Legende der Planurkunde die Signatur zur Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern dargestellt findet aber keine Entsprechung in der Planzeichnung.

Ansonsten wurden zu dem Satzungsentwurf keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Edgar Deichmann

Direktion
Landesarchäologie

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie I Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Kreisverwaltung Westerwald
Untere Denkmalschutzbehörde
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2020_0975 . 2 (bitte immer angeben)	23.07.2021	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	27.07.2021

Gemarkung **Montabaur**
Projekt **Bebauungsplan "Sommerwiese"**

hier: **Aufstellung**
Beteiligungsart **§ 4 Abs. 3 BauGB**

Betreff : Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**

Unsere Belange sind durch die Textfestsetzung, S. 11, nur teilweise berücksichtigt. Wir bitten um einen Nachtrag bezüglich der Frist zur Baubeginnsanzeige entsprechend dem unten eingefügten Absatz "Bekanntgabe von Erdarbeiten". Vielen Dank!

Überwindung / Forderung:

- Bekanntgabe des Erdbaubeginns
- Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vorher per Email über landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261 6675 3000 anzuzeigen. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind und mit Geldbußen von bis zu 125.000 Euro geahndet werden können (§33 Abs. 2 DSchG RLP).

- Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung

Durch die Textfestsetzung sind die Belange der Landesarchäologie nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Wir bitten die Planunterlagen entsprechend des geschilderten archäologischen Sachverhaltes und den damit verbundenen Forderungen zu ergänzen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



Achim Schmidt

Stellungnahme

Fachbereich 3 – VG-Werke

Montabaur, 25.08.2021

zum Bebauungsplan „Sommerwiese“, Montabaur - Aufstellung

Offenlage/Beteiligung: vom 25.07.2021 bis 25.08.2021

Verteiler:
 - F2
 - Sachbearbeiter F 3 – s. unten
 - Sammelakte F3

für die Bereiche

1	Straßenbau	Sach- bearbeiter	Bearbeitungs- datum
1.1	Straßenbau – Technik keine Einwendungen	Erbe	26.07.2021
1.2	Straßenbau – Beiträge keine Einwendungen	Völker	24.08.2021
1.3	Straßenbau – Beleuchtung keine Einwendungen	Lau Mathias	21.07.2021
2	Wasserversorgung		
2.1	Wasserversorgung – Technik keine Einwendungen	Lau Markus	21.07.2021
2.2	Wasserversorgung – Entgelte keine Einwendungen	Fasel	11.08.2021
3	Abwasserbeseitigung		
3.1	Abwasserbeseitigung – Technik keine Einwendungen	Häuser	22.07.2021
3.2	Abwasserbeseitigung – Entgelte Die fehlen noch immer Bezeichnungen "A+B+C" in der Planzeichnung, auf die sich u.a. in den TF unter Punkt 2.1 bezogen wird. Wichtig auch für die Zahl der Vollgeschosse. Aufgrund der Überplanung der Grundstücksflächen fällt teilweise die Tiefenbegrenzung weg und die Grundflächenzahl wird erhöht, sodass die Beitragslast für wiederkehrende Beiträge Niederschlags- und Schmutzwasser steigen wird.	Fasel Wolf	11.08.2021 nicht im Dienst
4	Sonstiges (Außengebietsentwässerung, Felddrainagen etc.) keine Einwendungen	Erbe	26.07.2021

--	--	--	--



Klute, Werkleiter



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 12 62
56402 Montabaur

Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen
2.1/Be
Ihr Schreiben vom
13.07.2021

Unser Aktenzeichen
14-04.03

Auskunft erteilt – Durchwahl
Johannes Maur - 245

E-Mail
johannes.maur@lwk-rlp.de

Datum
03.08.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerwiese“ der Stadt Montabaur

hier: Unterrichtung über die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerwiese“ der Stadt Montabaur
tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Johannes Maur

Becher, Gerd

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 23. August 2021 16:24
An: Becher, Gerd
Betreff: Stellungnahme S01048904, VF und VFKD, Stadt Montabaur, 2.1/Be, Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur - Gerd Becher
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01048904
E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com
Datum: 23.08.2021
Stadt Montabaur, 2.1/Be, Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.07.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deVerbandsgemeinde Montabaur
Bauverwaltung
Gerd Becher
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaurzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
2.1/Be	13.07.2021	PLEdoc	20210704360	26.07.2021

Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerwiese“ der Stadt Montabaur; hier: Unterrichtung über die erneute Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

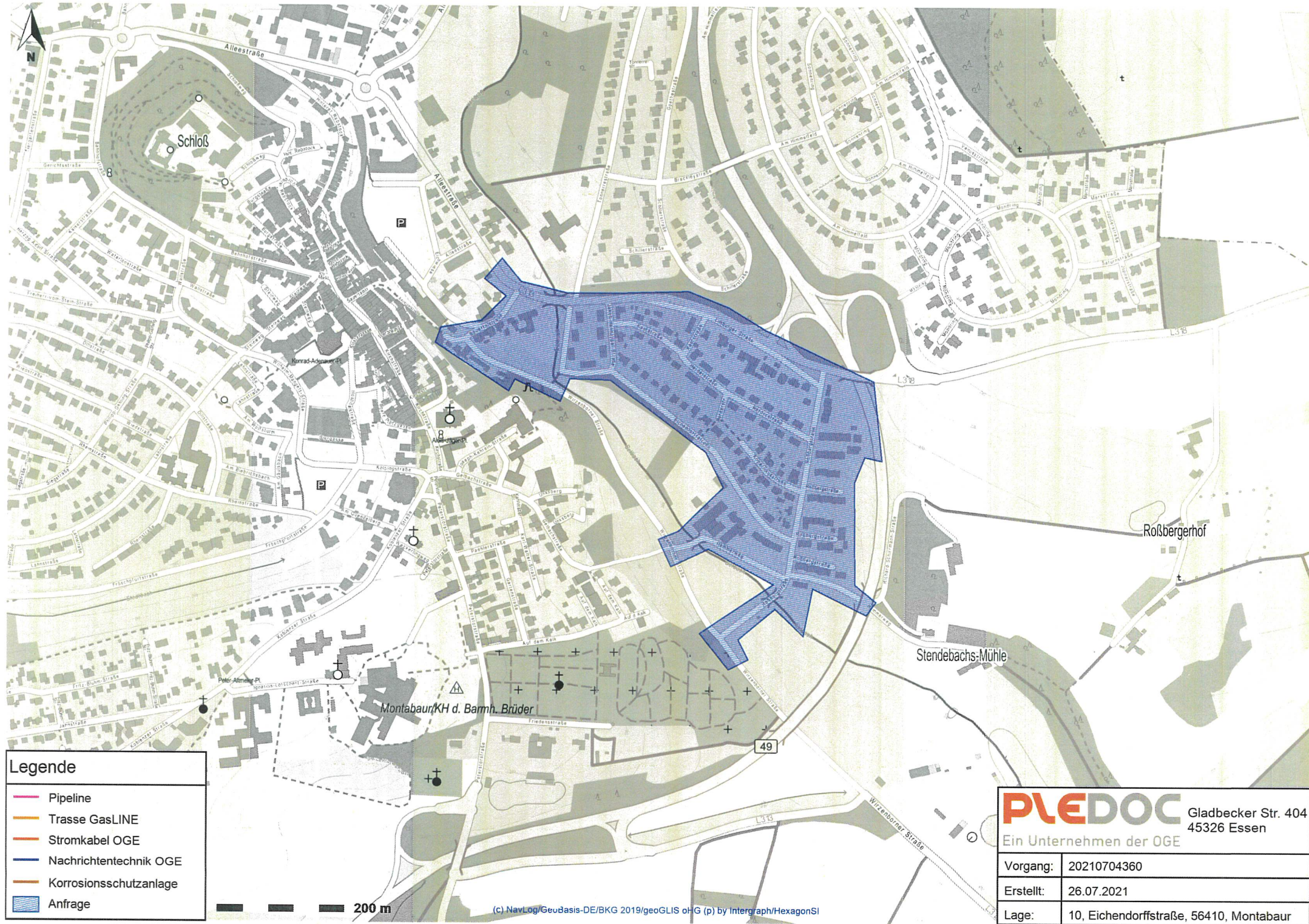
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20210704360
Erstellt:	26.07.2021
Lage:	10, Eichendorffstraße, 56410, Montabaur

Becher, Gerd

Von: K.Barth@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 15:14
An: Becher, Gerd
Betreff: Montabaur, Bebauungsplan "Sommerwiese"; erneute Offenlage nach § 4a.3 BauGB
Anlagen: Anschreiben.pdf; Montabaur Bebauungsplan Sommerwiese 2.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegenüber unserer im Rahmen des bisherigen Verfahrensablaufes mit eMail vom 20.11.2020 abgegebenen Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen.

Anliegend erhalten Sie einen aktuellen Auszug unseres Trassenplanes.

Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieses Planes auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung erhält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Barth

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PT114
Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Becher, Gerd

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 23. Juli 2021 09:43
An: Becher, Gerd
Betreff: BPL Sommerwiese

Sehr geehrte Herr Becher,
ich nehme Bezug auf den Bebaungsplan "Sommerwiese" und möchte sie bitten, auf das gesamte Plangebiet gesehen verpflichtend mit aufzunehmen, das wenn ein Baum im allgemeinen und ein Strauch, Busch ect. beim Abgang entsprechend neu bepflanzt werden muss. (Wir haben hier auch einen sehr hohen Vogelbestand)

Hier nochmal den von mir angesprochen Abschnitt:

"III. Naturschutzrechtliche Regelungen Pflanzbindungen und Erhaltungsbindungen auf den Baugrundstücken -§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB-1. Pro 150 qm unbebauter Grundstücksfläche ist mindestens ein kleinkroniger, standortorttypischer Laubbaum oder drei heimische Sträucher aus den Pflanzenlisten I und II des Anhangs zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bereits vorhandene Laubbäume und heimische Sträucher werden entsprechend angerechnet. 2. Die im Bereich der Limburger-, Herder-, Kopernikus- und Eichendorffstraße zwischen den Bauzeilen vorhandenen Grünstrukturen – Laubbäume und heimische Sträucher – sind zu erhalten und bei Abgang gleichartig zu ersetzen"

Desweiteren möchte ich sie auf die Situation "Stellplätze" hinweisen das, wenn möglich mehr auf Stellplätze verpflichtend einzuwirken. Ein konkreter Fall aus der Kopernikusstraße 6. Aus dem vorhanden Wohnhaus wurde ein 2 Familienhaus und ein Mieter kam mit 3 Autos und ein Wohnmobil die dementsprechend hier "verteilt" abgestellt werden. Das kann man natürlich keinem verbieten, aber im gesamten Plangebiet sind sehr wenig Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Bereich ausgewiesen und in der heutigen Zeit haben die meisten Haushalte 2 Autos und dann könnte es in der Zukunft sehr eng und chaotisch werden bei Umbau.- oder Neubauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]